



Brüssel, den 10. Juni 2026
(OR. en)

9565/26

RECH 241
ASIE 20

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	8827/26 + ADD 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Indien über ein Abkommen über die Teilnahme Indiens an Programmen der Union und die Assoziierung Indiens mit Säule II von „Horizont Europa“ – Annahme

1. Am 4. Mai 2026 hat die Kommission dem Rat eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Indien andererseits über die Teilnahme der Republik Indien an Programmen der Union und die Assoziierung der Republik Indien mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027), übermittelt¹.
2. Der Beschluss wird es der Kommission ermöglichen, Verhandlungen mit der Republik Indien über ihre Teilnahme an Programmen der Union und insbesondere an Säule II von „Horizont Europa“ aufzunehmen.
3. Die Gruppe „Forschung“ hat im Anschluss an eine schriftliche Konsultation, die am 13. Mai 2026 abgeschlossen wurde, Einvernehmen über den Text erzielt.

¹ Dok. 8827/26 + ADD 1.

4. In dem Beschlussentwurf ist festgelegt, dass die Rolle des Sonderausschusses, den die Kommission gemäß Artikel 218 Absatz 4 AEUV während der Verhandlungen mit der Republik Indien konsultieren muss, von der Gruppe „Asien-Ozeanien“ in Fragen im Zusammenhang mit den allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme der Republik Indien an Programmen der Union und von der Gruppe „Forschung“ in Fragen im Zusammenhang mit den spezifischen Bedingungen für die Teilnahme der Republik Indien an Säule II des Programms „Horizont Europa“ wahrgenommen werden sollte.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Union und der Republik Indien über die Teilnahme der Republik Indien an Programmen der Union und die Assoziierung der Republik Indien mit Säule II von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027), in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9373/26) sowie die Verhandlungsrichtlinien (Dok. 9373/26 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
6. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet. Der Beschluss und die Verhandlungsrichtlinien werden dem Europäischen Parlament übermittelt.
7. Der Beschluss des Rates wird gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt veröffentlicht.